Herbstferien-Check: 21 Millionen Fluggäste in Europa von Verspätungen betroffen

- AirHelp analysiert die europaweiten Flugausfälle und Verspätungen im Oktober
- Mehr als 21 Millionen Passagier:innen hatten mit Flugproblemen zu k\u00e4mpfen
- Die Verspätungs- und Ausfallquote ist in Portugal, Niederlande und Deutschland am höchsten

Berlin, 14. November 2022 – Die Herbstferien sind zu Ende. Nach den chaotischen Sommermonaten gab es auch im Oktober zahlreiche Flugverspätungen und Ausfälle. Allein in Deutschland streikte Eurowings zwei Mal und sorgte für Ärger bei den Urlauber:innen. AirHelp (www.airhelp.de), die weltweit größte Organisation für Fluggastrechte, hat in einer aktuellen Analyse herausgefunden, dass in dem Herbstmonat mehr als 28 Prozent aller Passagier:innen in Europa verspätet ihren Startflughafen verließen. Insgesamt 21 Millionen Fluggäste waren in diesem Zeitraum von Flugunterbrechungen betroffen – 2,5 Millionen davon in Deutschland.

In Portugal ist die Anzahl an verspäteten Fluggästen am höchsten

Der Personalmangel an Flughäfen macht sich nicht nur in Deutschland bemerkbar, auch Passagier:innen in Portugal mussten in diesem Herbst starke Nerven beweisen. Bei 42 Prozent der Reisenden hat sich der Abflug verzögert. Mit Blick auf Flugverspätungen belegt Portugal somit den ersten Platz. In Deutschland und den Niederlanden hatte jede:r dritte Passagier:in mit Verspätungen und Ausfällen zu kämpfen (33 Prozent), dicht gefolgt von Großbritannien mit 32 Prozent.

Anders sieht es hingegen in Finnland aus. Das skandinavische Land belegt mit einem Anteil von 15 Prozent den letzten Platz des Rankings und weist somit die niedrigste Verspätungs- und Ausfallquote auf. Fluggäste in Österreich und Estland blieben ebenso verhältnismäßig verschont: Bei 17 beziehungsweise 19 Prozent der Passagier:innen zögerte sich der Abflug hinaus.

Fluggesellschaften verursachten 80 Prozent der schwerwiegenden Probleme selbst

Es gibt diverse Gründe, warum es an Flughäfen zu Unterbrechungen kommt. Dennoch werden sie in vielen Fällen durch Airlines verursacht, beispielsweise aufgrund von vorangegangenen Verspätungen. Aber auch technische Schwierigkeiten liegen im Zuständigkeitsbereich der Fluggesellschaft. In

Lettland waren Fluggesellschaften für 100 Prozent der Störungen verantwortlich, die Verspätungen von mehr als drei Stunden oder Ausfälle verursachten. Auch Island und Dänemark wiesen eine hohe Eigenverschuldungsquote seitens der Airlines auf: Diese verursachten hier 98 beziehungsweise 96 Prozent der Probleme. In Deutschland waren Fluggesellschaften der Auslöser für rund 91 Prozent der schwerwiegenden Störungen.

Rund 1,6 Millionen Passagier:innen sind entschädigungsberechtigt

Europaweit hatten in diesem Herbst bereits mehr als 21 Millionen Passagier:innen Schwierigkeiten mit ihrem Flug. Fast jeder vierte Flugreisende war demnach von Verzögerungen oder Annullierungen betroffen. Bei Flugausfällen und schwerwiegenden Verspätungen von mehr als drei Stunden haben Reisende das Recht auf Entschädigungszahlung, wenn die Schuld für die Probleme bei den Fluggesellschaften liegt. In Europa waren im Oktober rund zwei Millionen Reisende von solchen schwerwiegenden Komplikationen betroffen – 1,6 Millionen können ihren Anspruch geltend machen, da die Airlines in den jeweiligen Fällen für die Komplikationen verantwortlich sind.

"Wie unsere Analyse zeigt, ging es an den europäischen Flughäfen auch in diesem Oktober chaotisch zu. Nicht nur der Personalmangel, auch die beiden Eurowings-Streiks in Deutschland haben die Situation im Herbst verschärft. Aber: Viele Fluggäste wissen nicht, dass sie bei weitreichenden Problemen einen Anspruch von bis zu 600 Euro geltend machen können. So sind in Deutschland allein im Oktober rund 219.000 Reisende entschädigungsberechtigt. Das ist nach Großbritannien der zweitgrößte Anteil im europaweiten Vergleich. Auf unserer Webseite können betroffene Fluggäste kostenlos ihren Anspruch prüfen, bevor sie auf die Airlines direkt oder mit unserer Hilfe zugehen" erklärt Julián Navas, Rechtsexperte bei AirHelp.

Flugprobleme: Diese Rechte haben Passagier:innen

Die Höhe der Entschädigungszahlung berechnet sich aus der Länge der Flugstrecke. Der rechtmäßige Entschädigungsanspruch ist abhängig von der tatsächlichen Verspätungsdauer am Ankunftsort sowie dem Grund für den ausgefallenen oder verspäteten Flug. Betroffene Passagier:innen können ihren Entschädigungsanspruch rückwirkend durchsetzen, bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin.

Außergewöhnliche Umstände wie Unwetter oder medizinische Notfälle können bewirken, dass die ausführende Airline von der Kompensationspflicht befreit wird. Geplante Ereignisse, wie Streiks bei den Fluggesellschaften, zählen nicht dazu.

Über die Untersuchung

Die Studie basiert auf den Flugdaten von Oktober 2022. Es wurde untersucht, wie viele Passagier:innen in dem Zeitraum in Europa von Verspätungen und Flugausfällen betroffen waren. Die Anzahl der Fluggäste und die Prozentangaben wurden gerundet. In der Analyse wurden nur die Flughäfen und Länder berücksichtigt, in denen mindestens 1.000 gestartet sind. Für präzise sowie aussagekräftige Daten nutzt AirHelp eine Vielzahl von Quellen und kombiniert sie in einer globalen Flugdatenbank, um u. a. Deckungslücken in den Daten einiger Anbieter zu beseitigen. Die Anbieter werden nach der Qualität ihrer Daten priorisiert. Bei Datenkonflikten (z. B. unterschiedliche Ankunfts- oder Abflugzeiten) wird statt eines Durchschnitts die Quelle mit der höchsten Autorität verwendet.

Über AirHelp

AirHelp ist die weltweit größte Organisation für Fluggastrechte. Seit der Gründung 2013 hilft das Unternehmen Reisenden dabei, Entschädigungen für verspätete oder ausgefallene Flüge sowie im Falle einer Nichtbeförderung durchzusetzen. Zudem ergreift AirHelp juristische und politische Maßnahmen, um die Rechte von Fluggästen weltweit weiter zu stärken. Das Unternehmen hat bereits mehr als 16 Millionen Menschen geholfen, ist in 30 Ländern aktiv und beschäftigt über 350 Mitarbeiter:innen. Seit 2019 kooperiert AirHelp mit Verbraucherschutz Deutschland (www.verbraucherschutz.de/airhelp) und hilft bei der Durchsetzung der Fluggastrechte von Verbrauchern, die sich an den Verbraucherschutz Deutschland gewandt haben. Mehr Informationen über AirHelp finden Sie unter: www.airhelp.com/de/

Pressekontakte

Pia Senkel | <u>pia.senkel@tonka-pr.com</u> | +49(0)173.370.2649

Ansel Glenewinkel-Meyer | ansel.glenewinkel-meyer@tonka-pr.com | +49(0)172.634.6128